

Achtung, das geht Sie was an!

Nachfüllverbot für R22 und andere HFCKW ab dem 01.01.2015

Das Umweltbundesamt weist darauf hin, dass nach der Verordnung ([EG](#) [1005/2009](#)) ab dem 01.01.2015 ein Verwendungsverbot für alle teilhalogenierten ozonabbauenden Kältemittel (HFCKW), auch für aufbereitete Kältemittel, in Kraft tritt. Dies betrifft auch das HFCKW R22, sowie Mischungen die dieses enthalten. Für vollhalogenierte Kältemittel, wie R12 und R11 gilt dieses Verbot schon seit längerem.

Das Verwendungsverbot umfasst dabei alle Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten, bei denen in den Kältekreislauf eingegriffen werden muss.

Für alle nachfolgend genannten Tätigkeiten ist zumindest eine Teilevakuierung der Anlage oder das Bedienen eines Ventils per Hand notwendig, daher sind diese Tätigkeiten nach dem 01.01.2015 nicht mehr zulässig:

- ***Filtertrocknerwechsel***
- ***Ölwechsel***
- ***Reparatur von Undichtigkeiten und der Weiterbetrieb der Anlage ohne Nachfüllen***
- ***Druckmessungen mit mobilen Manometern mittels Schlauchleitungen über Schraderventile.***

Diese Auslegung entspricht einem Beschluss der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit – Ausschuss „Fachfragen und Vollzug“ vom 09.07.2014.

Sollten Sie zu den Ausführungen Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unseren Kundendienst. Wir stehen Ihnen sehr gerne zur Verfügung.